



Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.

M/0026/2021

Straßenverkehr

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald	18.02.2021	zur Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören

Sachstand

Gemäß § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO NW sind in der ersten Sitzung eines Ausschusses diejenigen Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu verpflichten.

Nach der Verwaltungsordnung zur GO NW kann die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form z.B. in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

In Vertretung

gez. Holger Heuser